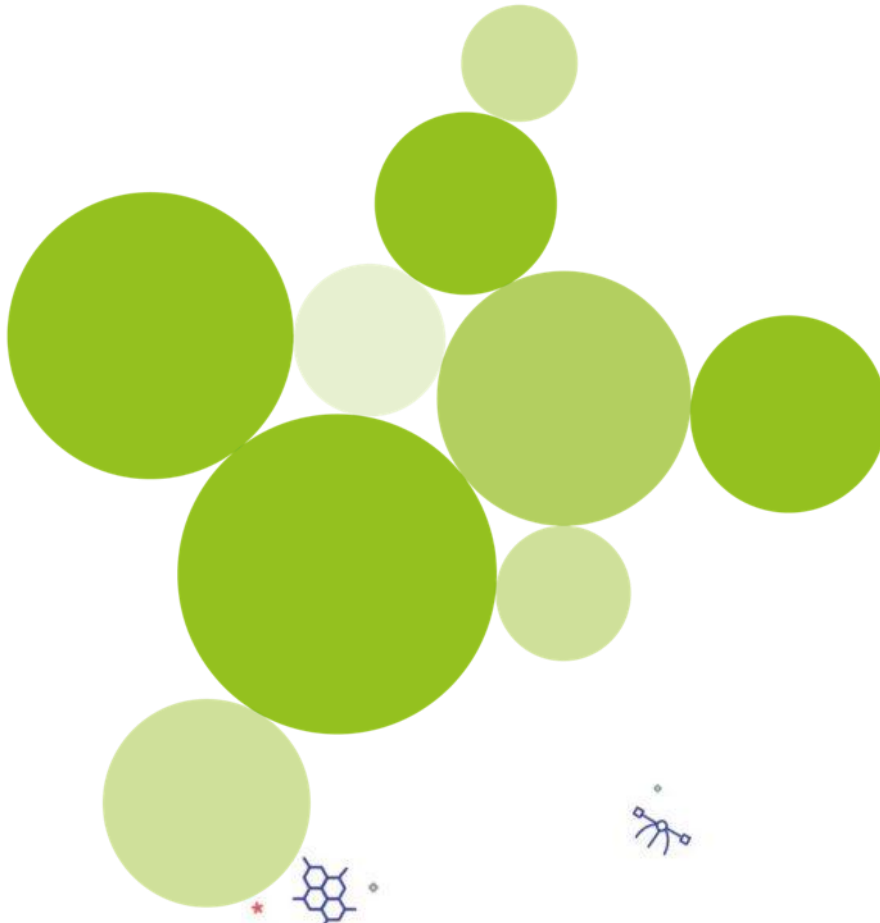


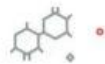


Mit Quizlet lernen

Anleitung



Quizlet





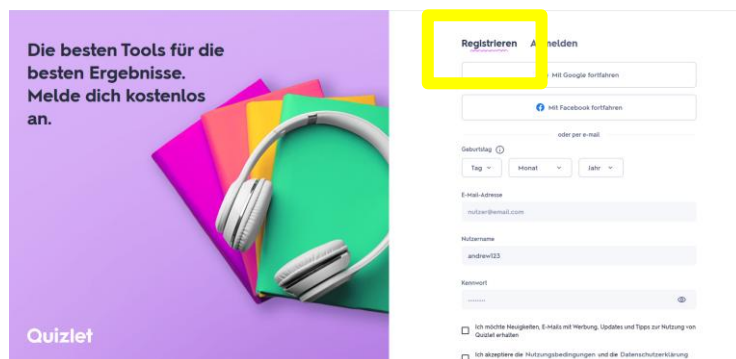
1 Mit Quizlet lernen

1.1 Bei fehlendem Konto

Wählen Sie eine E-Mail-Adresse nach eigener Wahl. Sie dürfen die BBW-E-Mail-Adresse benutzen.

Haben Sie bereits ein Konto?

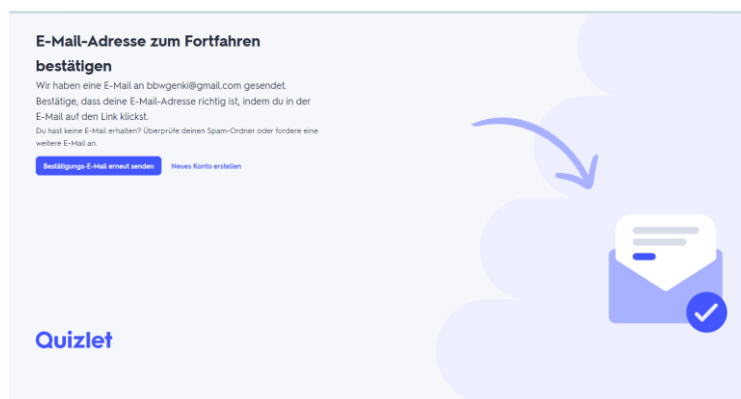
Wenn Sie nicht ein zusätzliches Konto haben möchten, dann melden Sie sich mit dem bereits bestehenden Konto an.



The image shows the Quizlet registration page. On the left, there is a purple banner with the text "Die besten Tools für die besten Ergebnisse. Melde dich kostenlos an." and an image of colorful folders and headphones. On the right, there is a registration form. The "Registrieren" button is highlighted with a yellow box. The form includes fields for "Mit Google fortfahren", "Mit Facebook fortfahren", "oder per e-mail", "Geburtsdatum" (with dropdowns for Tag, Monat, and Jahr), "E-Mail-Adresse" (with the example "nutan@mail.com"), "Nutzername" (with the example "andrew123"), and "Passwort". There are also checkboxes for "Ich möchte Neuigkeiten, E-Mails mit Werbung, Updates und Tipps zur Nutzung von Quizlet erhalten" and "Ich akzeptiere die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung".

1.2 Bestätigen Sie die E-Mail-Adresse

Sie bekommen eine Bestätigungs-E-Mail. Aktivieren Sie den dort eingefügten Link.



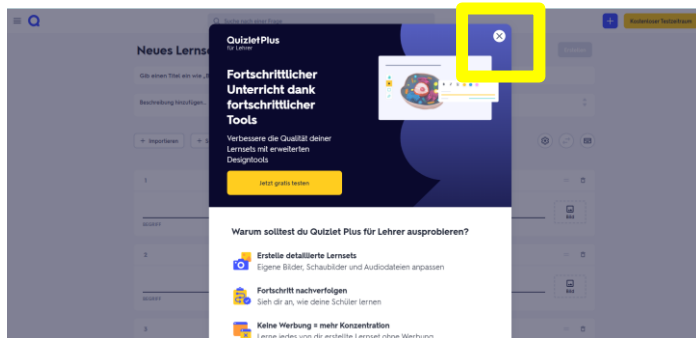


Wichtig:

Erstellen Sie kein Testabo für die QuizletPlus-Version. Probieren Sie die Funktionen ohne Testabo für QuizletPlus aus. Sie müssen jeweils die Fenster wegklicken.

Wenn Ihre Lehrperson mit Quizlet arbeitet, erhalten Sie von ihr eine Einladung für einen Lernkurs.

Wichtig: Geben Sie keine Kreditkarten-Angaben an.



2 Zusatzinfo (Inklusive Anwendung von Quizlet)

2.1 Erklärfilm

	bit.ly/bbwqzta
---	---

3 Quizlet-Inhalte mit KI erstellen

Sie können sich mit dem unten verlinkten Prompt-Text durch einen Erstellungsprozess für Quizletkarteien führen lassen. Es ist auch möglich direkt auf Bots zuzugreifen, welche mit diesem Prompt im Hintergrund instruiert sind und Quizletkarteien erstellen.

Verweis	QR-Code	Verkürzter Link
Prompt-Text		bit.ly/promptqzt
GPT		bit.ly/gptqt
Fobizz-Bot		bit.ly/fobizzqzt



4 Hinweise zu Datenschutz und Urheberrecht

4.1 In einer Nusschale

4.1.1 Urheberrecht

Die Nutzung generativer KI wirft urheberrechtliche Fragen auf. Inhalte, die von KI erstellt wurden, sind in der Schweiz meist nicht urheberrechtlich geschützt, da ihnen eine menschliche Schöpfung fehlt. Dennoch muss geprüft werden, ob der KI-Output geschützte Werke Dritter enthält. Im Schulkontext ist die ausschnittsweise Vervielfältigung geschützter Inhalte für den Unterricht erlaubt (z. B. Texte, Bilder), sofern sie verhältnismässig ist und die Quelle angegeben wird (Art. 19 URG). Vorsicht ist beim Hochladen geschützter Werke in KI-Systeme geboten – besonders wenn unklar ist, ob damit ein Training erfolgt.

4.1.2 Datenschutz

Verwaltungsmitarbeitende, Lehrpersonen und Lernende müssen beim Einsatz generativer KI und digitaler Lerntechnologien den Datenschutz und den sorgfältigen Umgang mit Informationen sicherstellen. Personenbezogene Daten dürfen in der Regel nicht in solche Tools eingegeben werden – Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Personen zulässig. Schulbezogene Informationen dürfen nur verwendet werden, wenn sie nicht intern, vertraulich oder geheim sind; öffentlich zugängliche schulbezogene Daten gelten in der Regel als nicht schützenswert. Lehrpersonen tragen zusätzlich die Verantwortung, Lernende über diese Vorgaben zu informieren und dafür zu sensibilisieren. Für Lernende gilt zudem: Die Nutzung und Registrierung bei solchen Tools muss freiwillig sein, persönliche Daten dürfen nur freiwillig angegeben werden, und der Zweck der Nutzung muss klar und transparent kommuniziert werden.

4.2 Ausformuliert

4.2.1 Urheberrecht

Die Erstellung und Bearbeitung von Texten, Bildern oder anderen multimodalen Inhalten durch generative KI wirft spezifische Fragen des Urheberrechts auf. Zu beachten sind insbesondere:

- **Schutzrechte Dritter:** Generative KI kann auf urheberrechtlich geschützte Werke zurückgreifen, die beim Training des Modells verwendet wurden. Daher muss der Output stets überprüft werden, um sicherzustellen, dass keine Rechte Dritter verletzt werden.
- **Eigene Rechte am KI-generierten Inhalt:** Inhalte, die mithilfe von KI erstellt wurden, gelten nach aktuellem Schweizer Recht in der Regel nicht als urheberrechtlich geschützt, da sie keine menschliche geistige Schöpfung im Sinne des Gesetzes darstellen. Dies bedeutet, dass Lernende und Lehrpersonen grundsätzlich keine exklusiven Nutzungsrechte an KI-generierten Inhalten geltend machen können.
- **Haftung bei Urheberrechtsverletzungen:** Wer ein durch KI generiertes Werk veröffentlicht oder verbreitet, das geschützte Inhalte Dritter enthält, kann für eine Urheberrechtsverletzung haftbar gemacht werden, auch wenn dies unbeabsichtigt geschieht.



Vor einer Veröffentlichung oder Weitergabe von KI-generierten Inhalten muss deshalb geprüft werden, ob der Output urheberrechtlich geschützte Werke enthält oder diesen zu ähnlich ist. Dies kann durch eine "umgekehrte" Internet-Suche erfolgen. Erst wenn sichergestellt ist, dass keine Drittrechte verletzt werden, dürfen solche Inhalte verbreitet werden.

Das Hochladen urheberrechtlich geschützter Werke in ein KI-System stellt keine Vervielfältigung dar, sofern das Modell nicht mit diesen Daten weitertrainiert wird. Es muss jedoch beachtet werden, ob ein solches Training stattfindet oder nicht. Zudem bleibt die Rechtslage unklar, ob bereits das Hochladen geschützter Werke – auch ohne abschliessendes Training – als eine Form der Vervielfältigung gewertet werden könnte. Daher ist besondere Vorsicht geboten.

Besonderheit im schulischen Kontext: Im Rahmen des Unterrichts ist die ausschnittsweise Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke in der Schweiz unter bestimmten Bedingungen zulässig. Lehrpersonen und Lernende dürfen Werke oder Werkteile (z. B. Textauszüge, Bilder oder Noten) für den Eigengebrauch, die Veranschaulichung des Unterrichts oder zur Abgabe an eine Klasse nutzen, sofern dies verhältnismässig ist und die Quelle korrekt angegeben wird (gemäss Art. 19 URG). Dies ermöglicht es, urheberrechtlich geschützte Inhalte im Unterricht gezielt einzusetzen – auch in Verbindung mit KI-generierten Materialien –, ohne die Rechte Dritter zu verletzen.

4.2.2 Datenschutz gemäss Richtlinie der BBW

Verwaltungsmitarbeitende und Lehrpersonen sind verpflichtet, bei der Nutzung generativer KI und digitaler Lerntechnologien die folgenden Punkte sicherzustellen. Lehrpersonen tragen zusätzlich die Verantwortung, die Lernenden über diese Punkte zu informieren und sie dafür zu sensibilisieren:

4.2.3 Datenschutz und Umgang mit Informationen:

- **Keine Personendaten eingeben:** Darunter fallen alle Informationen, die sich auf bestimmte oder bestimmbare Personen beziehen. Auch anonymisierte Daten können potenziell Rückschlüsse auf Personen ermöglichen.
- **Keine als vertraulich oder geheim klassifizierten Informationen verwenden:** Im Zweifelsfall sollte von der höchsten Schutzklasse ausgegangen werden.
- **Keine Daten eingeben, die die Schule nicht verlassen dürfen:** Dazu zählen beispielsweise nicht öffentliche Anfragen von Lernenden oder Lehrbetrieben sowie vertrauliche schulische Inhalte.

4.2.4 Hinweise für die Registrierung und Nutzung durch Lernende:

- **Freiwilligkeit der Registrierung:** Die Registrierung für Tools darf von den Lernenden nicht erzwungen werden.
- **Information über Zweck und Nutzung:** Lernende müssen über den Zweck und die Nutzung des Tools im Lernkontext umfassend informiert werden.
- **Freiwilligkeit bei der Angabe persönlicher Daten:** Die Registrierung mit persönlichen Daten muss für die Lernenden freiwillig erfolgen.



4.3 Beispiel für eine Eingabe in eine KI-Umgebung

4.3.1 ☒ Ein Organigramm eines Unternehmens, welche online öffentlich ist:

Aktion	Rechtlich unkritisch?	Kommentar
Eingabe eines einfachen, nicht geschützten Organigramms	✅ Ja	Struktur ist keine geschützte Idee
Eingabe eines geschützten / kreativen Organigramms	⚠️ Eher nicht	Urheberrecht beachten
Eingabe mit sensiblen Firmeninfos	❌ Nein	Datenschutz, Vertraulichkeit beachten
Nur Struktur analysieren lassen	✅ Möglich	Ohne direkte Gestaltungselemente